## Antrag auf Verhinderungspflege

AOK Nordost



0762

Die Gesundheitskasse 14456 Potsdam

Vorname und Name des/der Pflegebedürftigen	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Krankenversicherungsnummer
PLZ Ort	Telefon (freiwillige Angabe)
Ich beantrage im Zeitraum vom	is
stundenweise Verhinderungspflege (täglich weniger als acht Stunden)	☐ ja  ☐ nein
<u>tageweise</u> Verhinderungspflege (täglich acht Stunden oder mehr)	☐ ja ☐ nein
weil meine Pflegeperson verhindert ist	
Vorname und Name der Pflegeperson	
Straße und Hausnummer	
PLZ Ort	
☐ wegen Urlaub ☐ wegen Krankheit	aus sonstigem Grund
<ul><li> wegen Urlaub</li></ul>	☐ aus sonstigem Grund
	aus sonstigem Grund
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von	aus sonstigem Grund
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von  Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung	
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von  Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung  Straße und Hausnummer	
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von  Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung  Straße und Hausnummer  PLZ  Ort	dt oder verschwägert
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von  Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung  Straße und Hausnummer  PLZ Ort  Ich bin mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft verwand	dt oder verschwägert
Die Pflege wird im genannten Zeitraum durchgeführt von  Vorname und Name der Pflegeperson bzw. Pflegeeinrichtung  Straße und Hausnummer  PLZ Ort  Ich bin mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft verwand  nein ja, in folgender Weise:	dt oder verschwägert

Datum und Unterschrift des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

**Hinweis zum Datenschutz:** Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Pflegekasse nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, 11. Buch - SGB XI zur Leistungsentscheidung der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und § 42a SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungs-gewährung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte.

## Informationen zur Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Häufig ge- stellte Fragen	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Wann gibt es diese Leis- tung?	Die private Pflegeperson kann vorübergehend nicht pflegen (z. B. Urlaub, Krankheit).  Es liegt mindestens der Pflegegrad 2	Die Pflege ist vorübergehend in der häuslichen Umgebung nicht möglich (z. B. in der Übergangszeit nach einer Krankenhausbehandlung oder in sonstigen Krisensituationen).
	vor.	Es liegt mindestens der Pflegegrad 2 vor.*
Wer pflegt während die- ser Zeit und wo findet die Pflege statt?	Die Pflege übernimmt eine andere private Pflegeperson (z.B. nahe An- gehörige, Freunde, Bekannte, Nach- barn), ein Pflegedienst oder eine ge- eignete Pflegeeinrichtung.	Die Pflege erfolgt in der Regel in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrich- tung. Eine Übersicht erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.
, and the second	Die Pflege erfolgt im Haushalt des/der Pflegebedürftigen, im Haus- halt der Pflegeperson oder in einer geeigneten Pflegeeinrichtung.	In Einzelfällen kann die Pflege auch in anderen geeigneten Einrichtungen er- bracht werden z.B. in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen.
Wie lange zahlt die Pflegekasse?	Je Kalenderjahr erstattet die Pflege- kasse für längstens acht Wochen die nachgewiesenen Kosten bis zu 3.539,00 EUR (Gemeinsamer Jah- resbetrag).	Je Kalenderjahr bezahlt die Pflege- kasse für längstens acht Wochen die Kosten von bis zu 3.539,00 EUR (Ge- meinsamer Jahresbetrag) direkt an die Kurzzeitpflegeeinrichtung.
	Wird die Verhinderungspflege von Haushaltsangehörigen oder Verwandten/Verschwägerten bis zum 2. Grad erbracht, werden die Kosten bis zur Höhe des Pflegegeldes für acht Wochen (= 2-facher Betrag) erstattet. Bei besonderen Aufwendungen (z. B. Fahrkosten, Verdienstausfall) können insgesamt bis zu 3.539,00 EUR (Gemeinsamer Jahresbetrag) erstattet werden.	Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Fahrund Transportkosten müssen in der Regel aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Diese Eigenanteile können, sofern noch nicht aufgebraucht, als Entlastungsbetrag erstattet werden.
Welche Be-	Gemeinsamer Jahresbetrag	
sonderheiten muss ich be- achten?	Der Gemeinsame Jahresbetrag in Höhe von <b>3.539,00 EUR</b> pro Kalenderjahr steht für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege zusammen zur Verfügung.	
	Der für die Verhinderungspflege ge- nommene Betrag wird auf den Ge- meinsamen Jahresbetrag der Kurz- zeit- und Verhinderungspflege ange-	Der für die Kurzzeitpflege genom- mene Betrag wird auf den Gemeinsa- men Jahresbetrag der Kurzzeit- und Verhinderungspflege angerechnet.

rechnet.

Häufig gestellte Fragen	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Was ist eine stundenweise Verhinderungs- pflege?	Ist die Pflegeperson nur stunden- weise, weniger als 8 Stunden am Tag, an der Pflege gehindert, ist auch eine stundenweise Verhinde- rungspflege möglich. Entscheidend ist dabei nicht die Dauer der Inan- spruchnahme der Ersatzpflege, son- dern der tatsächliche Verhinderungs- zeitraum der Pflegeperson. Das Pfle- gegeld wird nicht gekürzt, die Dauer ist nicht auf 56 Tage je Kalenderjahr begrenzt.	
Bekomme ich mein (anteili- ges) Pflegegeld in der Zeit wei- tergezahlt?	Während der Verhinderungspflege wird die Hälfte des bisher gezahlten Pflegegeldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag wird das volle Pflegegeld gezahlt.	Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher gezahlten Pflege- geldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag wird das volle Pfle- gegeld gezahlt.

Pflegebedürftige/Versicherte mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen zur Hälfte.

Ihre Pflegekasse bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse.

**Tipp:** Mit dem Pflegenavigator der AOK finden Sie den richtigen Pflegedienst/die richtige Pflegeeinrichtung – **www.aok-pflegenavigator.de**.

Stand: 01.07.2025

<sup>\*</sup> Sind Sie nicht dauerhaft pflegebedürftig, sondern brauchen Kurzzeitpflege aufgrund einer schweren Krankheit oder einer akuten Verschlimmerung einer Krankheit nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung, kann eine Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen. Zur Prüfung der Leistungsmöglichkeiten stellen Sie bitte einen Antrag. Wir halten dafür Formulare für Sie bereit.